



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

PSI-Richtlinie ante portas – Geodaten als „hochwertige Datensätze“

Veränderungen durch die künftige PSI-
Richtlinie (RL 2019/1024/EU)



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Einleitung

- PSI-Richtlinie: Re-use of Public Sector Information
- EU-Richtlinien: Umsetzung durch das nationale Recht notwendig
- Grundidee: Zweitverwertung von Verwaltungsinformationen durch die Informationsgesellschaft
 - Stärkung des Binnenmarktes
 - Stärkung der datengestützten Gesellschaft
 - Wirtschaftsförderung durch (kostenfreie) Zweitverwertung
 - Entwicklung einiger Dienstleistungen und Produkte auf Basis von Verwaltungsinformationen.
 - Grundsätzlich keine unmittelbare Refinanzierung des Staates durch Gebühren für Verwaltungsinformationen

Historische Entwicklung

- **2003**: Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Directive on the re-use of **P**ublic **S**ector **I**nformation, PSI-RL), RL 2003/98/EG (25 Erwägungsgründe)
- **2007**: Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, (Directive establishing an **I**nfrastructure for **S**Patial **I**nfo**R**mation in the **E**uropean Community, INSPIRE-RL), RL 2007/2/EG
- **2013**: Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG, RL 2013/37/EU (37 Erwägungsgründe)
- **2019** **Novellierung/Neuverkündung**: PSI-Richtlinie: 2019/1024/EU (74 Erwägungsgründe)

Zugang und Nutzung von Verwaltungsinformationen

- 1. Stufe Zugang: Gibt eine Verwaltung die Informationen frei?
 - Nicht Regelungsgegenstand der PSI-Richtlinie.
 - Zugang muss sich aus anderem Gesetz ergeben.
 - z. B. (L)IFG, Umsetzung INSPIRE-Richtlinie
- 2. Stufe Nutzung: Zu welchen Bedingungen dürfen Verwaltungsinformationen genutzt werden?
 - PSI-Richtlinie: Weiterverwendung von Informationen, zu denen man Zugang erhalten hat.
 - Überschneidungen zum Urheberrecht: Lizenzierung

- PSI-RL regelt die **Weiterverwendung** von Verwaltungsinformationen, Art. 1 Abs. 1 PSI-RL (2003/98/EG) n. F.
- PSI-RL regelt **nicht den Zugang** zu Verwaltungsinformationen, Art. 1 Abs. 3 PSI-RL (2003/98/EG) n. F.
- Die INSPIRE-RL verlangt den Zugang zu Geodaten Art. 14 Abs. 1 INSPIRE-RL i.V.m. Art. 11 Abs. 1 lit. b) INSPIRE-RL



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Geodaten als hochwertige Datensätze

Open (Government) Data

- Förderung offener Daten
- FAIR-Grundsätze:
 - Findable,
 - Accessible,
 - Interoperable
 - Re-usable
- Zugänglichkeit, maschinell lesbar, offenes Format, Interoperabilität, Weiterverwendbarkeit,
- Die Weiterverwendbarkeit soll keinen Bedingungen unterliegen, Vgl. Art. 8 Abs. 1 PSI RL.

Kostenfreiheit der Datenbereitstellung

- Gebühren sind grundsätzlich unerwünscht und auf Grenzkosten begrenzt, Art. 6 Abs. 1 PSI-RL.
- Gebühren sind nur ausnahmsweise zulässig, Art. 6 Abs. 2 PSI-RL

Gebühren für hochwertige Datensätze, Art. 6 Abs. 6 lit. a) PSI-RL:

Die Weiterverwendung hochwertiger Datensätze ist für den Nutzer kostenfrei.

Hochwertige Datensätze I

Hochwertige Datensätze, Art. 2 Nr. 10 PSI-RL:

Dokumente, deren Weiterverwendung mit wichtigen Vorteilen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft verbunden ist, insbesondere aufgrund ihrer Eignung für die Schaffung von Mehrwertdiensten, Anwendungen und neuer, hochwertiger und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie aufgrund der Zahl der potenziellen Nutznießer der Mehrwertdienste und -anwendungen auf der Grundlage dieser Datensätze;

Anforderungen an hochwertige Datensätze, Art. 14 Abs. 1 PSI-RL:

[...] hochwertige Datensätze müssen

- a) [...] kostenlos verfügbar sein,
- b) maschinenlesbar sein,
- c) über API verfügbar sein und
- d) gegebenenfalls als Massen-Download verfügbar sein.

Hochwertige Datensätze II

Beispiele für hochwertige Datensätze, Erwägungsgrund 66

[Hochwertige Datensätze] könnten die thematischen Kategorien unter anderem Postleitzahlen, nationale und lokale Karten (Georaum), Energieverbrauch und Satellitenbilder (Erdbeobachtung und Umwelt), In-situ-Daten von Messinstrumenten und Wettervorhersagen (Meteorologie), [...] umfassen.

Liste der in Artikel 13 Absatz 1 genannten thematischen Kategorien hochwertiger Datensätze:

1. Georaum
2. Erdbeobachtung und Umwelt
3. Meteorologie
4. Statistik
5. Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen
6. Mobilität

Hochwertige Datensätze und INSPIRE-Themen

Art. 13 Abs. 1 Anhang 1 PSI-RL (2019/1024/EU)	Geodaten Themen INSPIRE-RL (RL 2007/2/EG)
Georaum (z.B. nationale und lokale Karten)	Anhang I: geografische Bezeichnungen, Verkehrsnetze, Gewässernetz, [...] Anhang II: Höhe, Bodenbedeckung [...] Anhang III: Gebäude [...]
Erdbeobachtung und Umwelt (z.B. Energieverbrauch und Satellitenbilder)	Anhang II: Orthofotografie, Anhang III: Umweltüberwachung
Meteorologie (z.B. In-situ-Daten von Messinstrumenten und Wettervorhersagen)	Anhang III: Atmosphärische Bedingungen, Meteorologisch-geografische Kennwerte
...	...

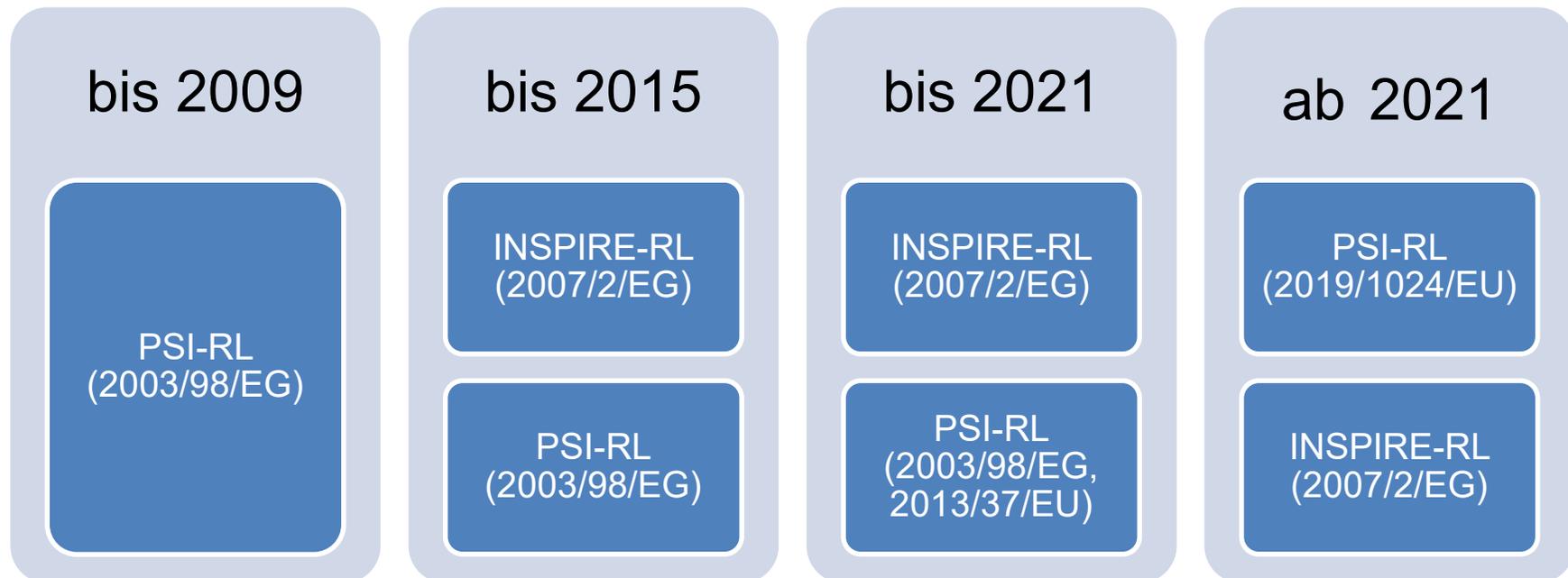
Verhältnis zu anderen Regelungen

- INSPIRE-Richtlinie
 - ... regelt Geodaten der Verwaltung
- PSI-RL
 - ... regelt Daten der Verwaltung, einschließlich „hochwertiger Geodaten“
- Datenbankrichtlinie
 - ... regelt den Schutz von Datenbanken
- Datenschutzgrundverordnung
 - ... regelt den Schutz personenbezogener Daten

Es bestehen inhaltliche Überschneidungen zwischen den Regelungen!

Normenhierarchie und Auslegungsregeln auf EU-Ebene I

- Geltung der jüngeren Norm (lex posterior derogat legi priori).
- Geltung der spezielleren Regelung (lex specialis derogat legi generali).
- Die speziellere Norm geht der jüngeren vor (lex posterior generalis non derogat legi priori speciali).

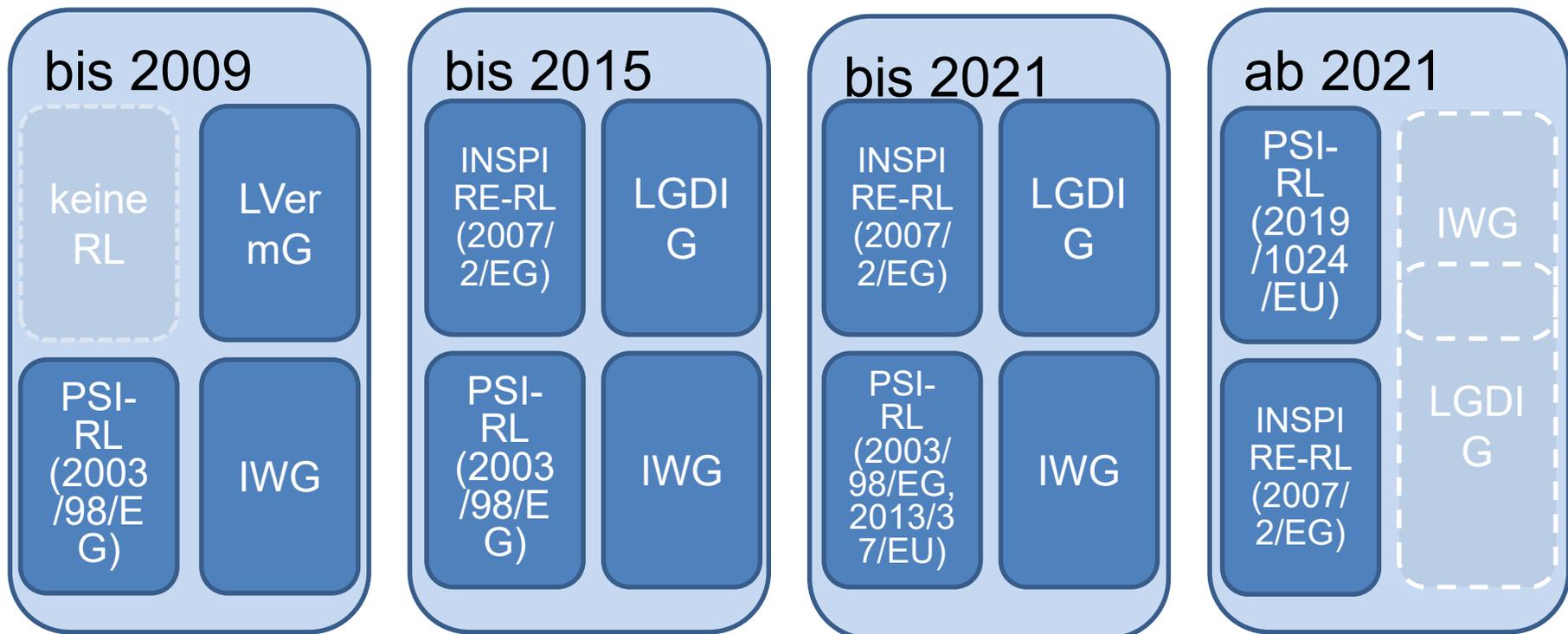


Normenhierarchie und Auslegungsregeln auf EU-Ebene II

Danach gilt:

- Für den Zugang zu Geodaten ist die INSPIRE-RL (2007/2/EG) nach wie vor die speziellere Norm.
- Bis 2021 ist die INSPIRE-RL (2007/2/EG) für die Nutzung von Geodaten die speziellere Norm gegenüber der allgemeineren PSI-RL (2003/98/EG, 2013/37/EU).
- Ab 2021 ist die PSI-RL (2019/1024/EU) durch die Regelung der Geodaten als hochwertige Datensätze für die Nutzung von Geodaten genau so „speziell“ wie die INSPIRE-RL (2007/2/EG).
- Die PSI-RL (2019/1024/EU) ist als die jüngere Norm ab 2021 für die Nutzung von Geodaten maßgeblich.

Nationale Richtlinienumsetzung



Hierarchie und Auslegungsregeln auf nationaler Ebene

- Geltung der spezielleren Regelung (lex specialis derogat legi generali).
- Geltung der jüngeren Norm (lex posterior derogat legi priori).
- Bundesrecht bricht Landesrecht, Art. 31 GG
 - ... aber natürlich nur im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz, Art. 70 ff. GG
 - Gesetzgebungskompetenz: Soweit nichts anderes bestimmt ist grundsätzlich die Bundesländer
 - Geodaten – keine Regelung: Länderkompetenz, Art. 70 Abs. 1 GG
 - Zweitverwertung von Verwaltungsdaten – Recht der Wirtschaft, Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG: Bundeskompetenz
 - Nichtanwendung des IWG für freie Geodaten der Länder, § 1 Abs. 2 Nr. 8 IWG

Zusammenfassung

- Auf europäischer Ebene stehen die Zeichen bei Geodaten auf Open (Government) Data.
- Das Verhältnis von INSPIRE-RL und PSI-RL lässt sich durch Auslegung klären.
- Die Richtlinienumsetzung bringt bei verteilten Gesetzgebungskompetenzen im Bundesstaat zusätzliche Herausforderungen bspw. bei Geodaten.
- Lassen Sie sich bei Geodaten im Jahr 2021 von ihrem Landesgesetzgeber „überraschen“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressum

PSI-Richtlinie ante portas – Geodaten als „hochwertige Datensätze“

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB)

Falk Zscheile



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken